

**Abweichungssatzung
zur Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Inning a. Ammersee vom 03.06.2020
betreffend die Herstellung der Erschließungsanlage „Südliche Ammerseestraße“**

Auf der Grundlage des Art. 5a KAG i. V. m. § 132 BauGB erlässt die Gemeinde Inning a. Ammersee folgende Satzung:

§ 1

1. Die Gemeinde Inning a. Ammersee rechnet den Aufwand für die Herstellung der Erschließungsanlage „Südliche Ammerseestraße“ nach Erschließungsbeitragsrecht (Art. 5a KAG i. V. m. §§ 128 ff. BauGB) ab. Die Straße ist in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan M 1:1500 vom 17.06.2020, welcher Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.
2. Nach der in § 9 Abs. 1 Ziff. 4. der Erschließungsbeitragssatzung vom 03.06.2020 enthaltenen Bestimmung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind die zum Anbau bestimmten Straßen endgültig hergestellt, wenn die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 2

1. Bezüglich der Herstellung der südlichen Ammerseestraße wird die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Ziff. 4. der Erschließungsbeitragssatzung vom 03.06.2020 dahingehend geändert, dass das Erlangen des Eigentums oder Dienstbarkeiten an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken nicht durchgeführt werden muss.
2. Die südliche Ammerseestraße gilt ohne den Erwerb der Grundstücke oder Dienstbarkeiten als im Sinne des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB als endgültig hergestellt.
3. Durch diese Regelung wird für die südliche Ammerseestraße die Merkmalsregelung in § 9 Abs. 1 Ziff. 4. der Erschließungsbeitragssatzung vom 03.06.2020 entsprechend geändert.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Inning a. Ammersee, den 03.07.2020

Walter Bleimaier
1. Bürgermeister



Anlage:

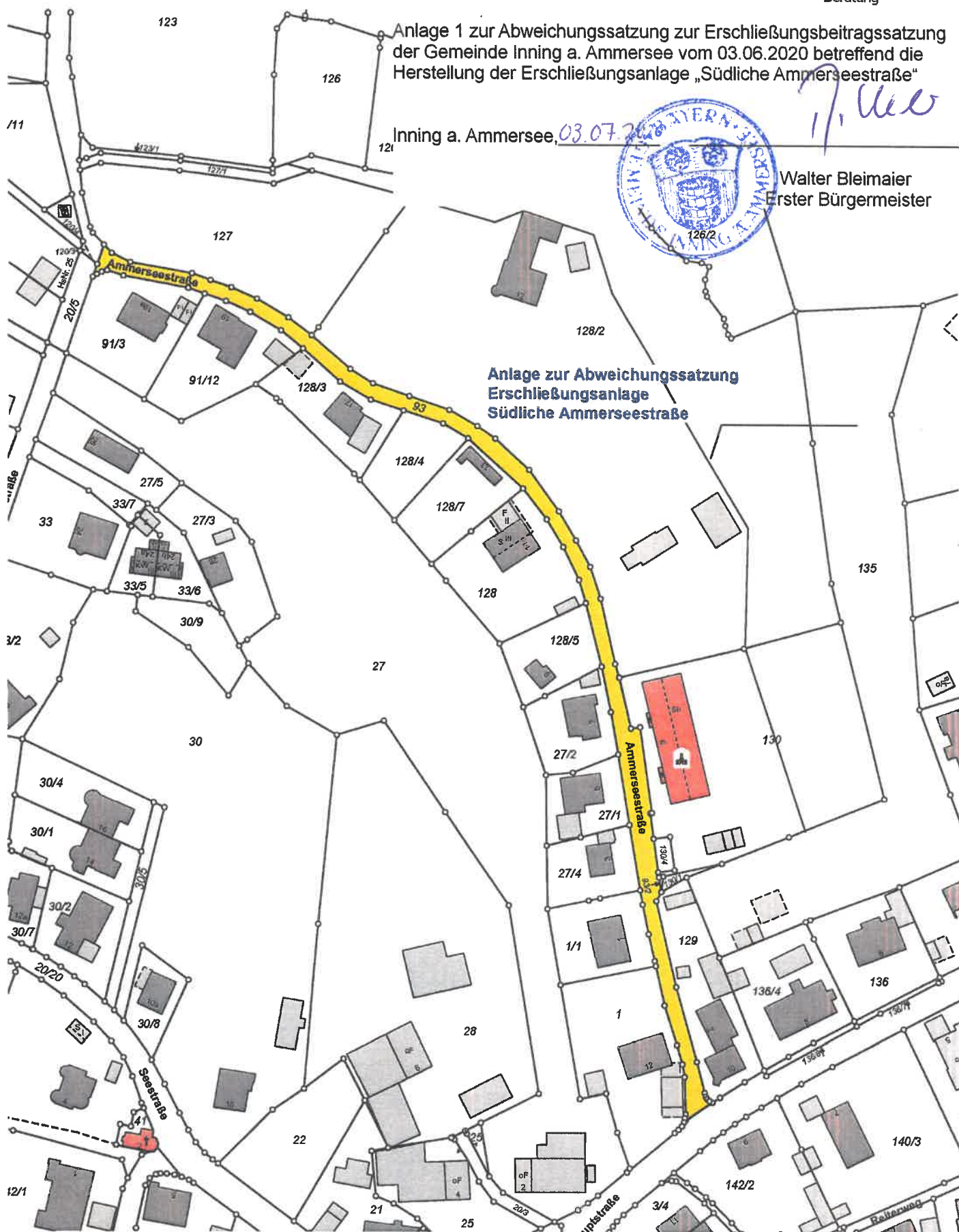
Lageplan M 1:1500 vom 26.06.2020

Anlage 1 zur Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung
der Gemeinde Inning a. Ammersee vom 03.06.2020 betreffend die
Herstellung der Erschließungsanlage „Südliche Ammerseestraße“

Inning a. Ammersee, 03.07.2020



Walter Bleimaier
Erster Bürgermeister



Anlage zur Abweichungssatzung
Erschließungsanlage
Südliche Ammerseestraße

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen
Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 50 m

Maßstab = 1 : 1500